1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 23 „SCHULZENTRUM II"

STADT WALSRODE
LANDKR. SOLTAU – FALLINGBOSTEL
M 1:1000

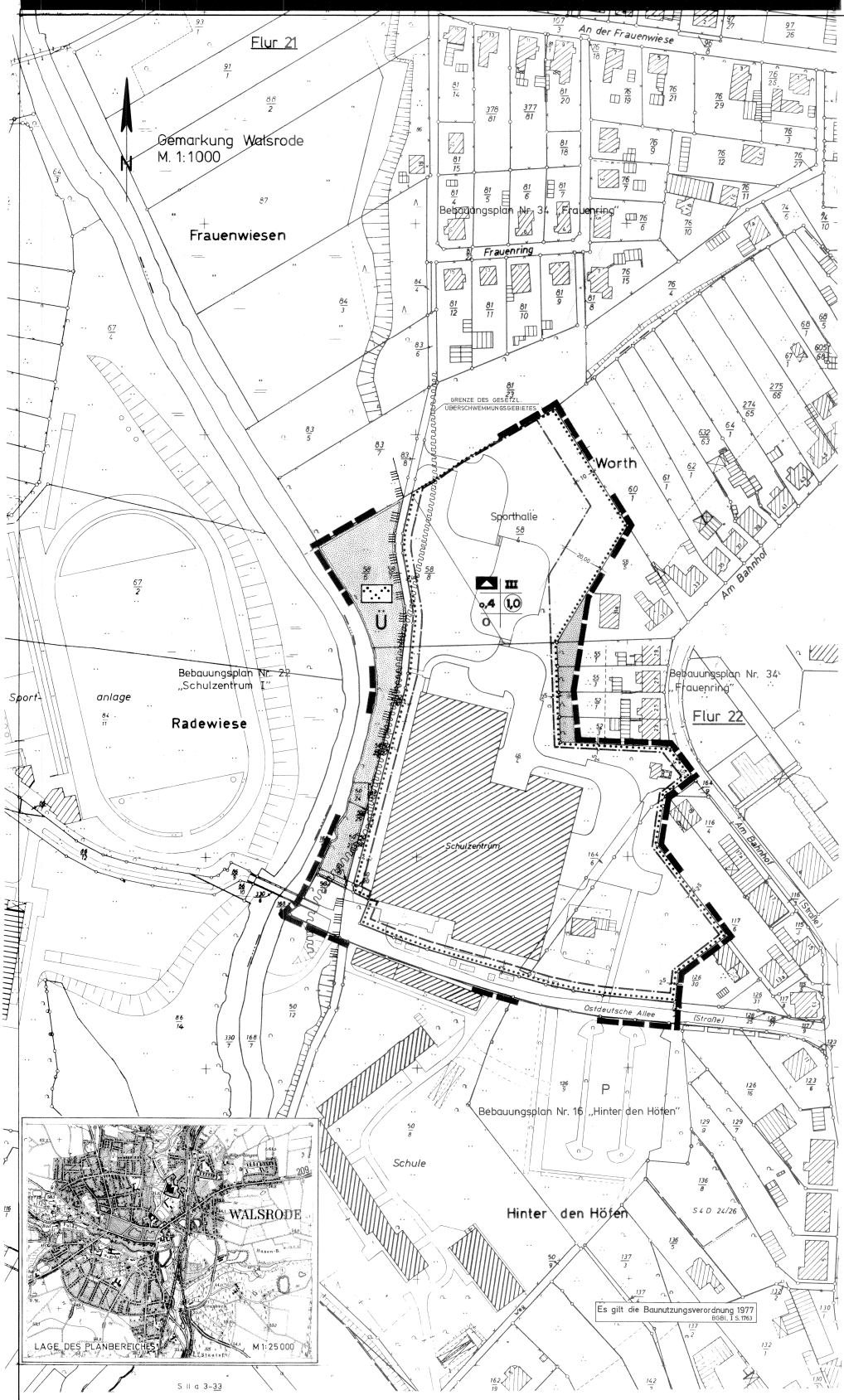

PLANZEICHENERKLÄRUNG
FESTSETZUNG DES BEBAUUNGSPLANES

- GRENZE DES PLANBEREICHES
- STRASSEN UND WEGEBEGRENZUNGSLINIE
- VERKEHRSFLÄCHEN
- BAUGRENZE
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, SCHULE
- PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
- III — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- o — OFFENE BAUWEISE
- 0,4 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- (03) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- GRENZE DES GESETZL. ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
- GRENZE DES LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETES BÖHMETAL NR. FAL 16
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- PARKANLAGE

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) I. D. F. VOM 18. 8. 1976 (BGBL. I S. 2256, BER. S. 3617), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ART. 1 DES GESETZES ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONSVORHABEN IM STÄDTEBAURECHT VOM 6. 7. 1979 (BGBL. I S. 949), IVM § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) I. D. F. VOM 18. 10. 1977 (NDS. GVBL. S. 497), ZULETZT GEÄNDERT DURCH § 1 DES 7. GESETZES ZUR ÄNDERUNG DER NGO VOM 18. 10. 1980 (NDS. GVBL. S. 385), HAT DER RAT DER STADT WALSRODE DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

WALSRODE, DEN 7. 7. 1981

gez. Weigt — RATSVORSITZENDER

gez. Lorenz — STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 28. 4. 1980 ... DIE EINLEITUNG DES VERFAHRENS ZUR 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 23 BESCHLOSSEN.
DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBAUG AM 30/31. 8. 1980 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

WALSRODE, DEN 7. 7. 1981

gez. Lorenz — STADTDIREKTOR

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 20. 06. 1980 ...).
SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI (...).
DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

FALLINGBOSTEL, DEN 06. 07. 1981

gez. Röser
KATASTERAMT
VERM. DIREKTOR

DER ENTWURF DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON DER STADT WALSRODE, STADTBAUAMT

WALSRODE DEN 28. 1. 1981

BAUAMTRAT

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 7. 4. 1981 ... DEN ENTWURF DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2 a ABS. 6 BBAUG BESCHLOSSEN.
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 13. 4. 1981 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 21. 4. 1981 BIS 22. 5. 1981 GEMÄSS § 2 a ABS. 6 BBAUG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

WALSRODE, DEN 7. 7. 1981

gez. Lorenz — STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT HAT DIE 1. ÄNDERUNG DES DES BEBAUUNGSPLANES NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 2 a ABS. 6 BBAUG IN SEINER SITZUNG AM 19. 5. 1981 ... ALS SATZUNG (§ 10 BBAUG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

WALSRODE, DEN 7. 7. 1981

gez. Weigt — BÜRGERMEISTER

gez. Lorenz — STADTDIREKTOR

LANDKREIS SOLTAU – FALLINGBOSTEL
DER OBERKREISDIREKTOR
GENEHMIGT GEMÄSS VERFÜGUNG VOM HEUTIGEN TAGE
AZ. 61.31–610/674–F 40 6
MIT AUFLAGEN / MASSGABEN / HINWEISEN

SOLTAU, DEN 27. 08. 1981

gez. i. V. Fritsch

DER RAT DER STADT IST DER IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM 27. 08. 1981 (AZ. 61.31–610/674–F 40 6) AUFGEFÜHRTEN MASSGABE IN SEINER SITZUNG AM 17. 07. 1985 BEIGETRETEN.)
BEI DER EINGESCHRÄNKTEN BETEILIGUNG GEM. § 2 a ABS. 7 BBAUG WURDEN DER ENTSPRECHEND DER MASSGABE ERGÄNZTEN BEBAUUNGSPLAN-ÄNDERUNG KEINE ANREGUNGEN UND BEDENKEN VORGEBRACHT.

WALSRODE, DEN 01. 11. 1985

gez. Dr. Bussmann — STADTDIREKTOR

DIE GENEHMIGUNG DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BBAUG AM 30. 11. 1985 IM AMTSBLATT NR. 12/1985 FÜR DEN LANDKREIS SOLTAU-FALLINGBOSTEL BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST DAMIT RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

WALSRODE, DEN 9. 12. 1985

gez. Dr. Bussmann — STADTDIREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

WALSRODE, DEN 16. 10. 1995

gez. Dr. Bussmann — STADTDIREKTOR